

[M.Bräutigam, Kannenbäckerstr. 14, 53359 Rheinbach](#)

Wormersdorf  
Kannenbäckerstr. 14  
53359 Rheinbach

Dorothee Bär  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

9.10.2015

Betr.: Offener Brief zur geplanten Novellierung der Amateurfunkgesetzgebung

Sehr geehrte Frau Bär,

wie ich verschiedenen Pressemitteilungen entnehmen konnte, sind Änderungen an dem *Gesetz über den Amateurfunk (AFuG)* und der *Verordnung zum Gesetz über den Amateurfunk (Amateurfunkverordnung - AFuV)* geplant. Ich verstehe, dass solche Regelwerke von Zeit zu Zeit an verwaltungstechnische Vorgänge, wie z.B. Namensänderung der zuständigen Behörden u.s.w., angepasst werden müssen. Jede Änderung aber, die die technische Ausgestaltung des Amateurfunkdienstes betrifft, halte ich nicht nur für überflüssig sondern sogar für kontraproduktiv, wenn der Amateurfunkdienst weiterhin als Hobby attraktiv sein soll, um besonders auch die Jugend für Technik zu begeistern und generell Technikfeindlichkeit abzubauen.

Der Amateurfunkdienst ist ein *experimenteller Funkdienst*. Unnötig und hinderlich ist jede technische Einschränkung, die nicht dazu dient, Gefahren für Personen abzuwenden oder Störungen, insbesondere außerhalb der zugewiesenen Frequenzbereiche, zu unterbinden. Für eine geordnete Koexistenz der Funkamateure untereinander gibt es internationale Vereinbarungen, die Deutschland akzeptiert hat, und die keine Novellierung durch unsere Gesetzgebung fordern. Funkwellen machen nicht an Landesgrenzen Halt. Der länderübergreifende Funkverkehr mit seiner völkerverständigenden Wirkung ist neben den technischen Aspekten ein bedeutender Bestandteil des Amateurfunkdienstes.

Sowohl der Schutz von Personen, die Beeinträchtigung anderer Funkdienste und das Zusammenleben der Funkamateure untereinander werden aber durch die *bestehende* Gesetzgebung nachweislich ausreichend geregelt. Das Konfliktpotential hier hat sich in den letzten Jahren als sehr klein erwiesen. Die Regeln bedürfen keiner Neuordnung, auch wenn das von einzelnen Interessengruppen gefordert werden mag. Hier scheinen mir vorrangig Eigeninteressen der betreffenden Gruppen die wahre Triebfeder für solche Forderungen zu sein.

Ich bin, wie viele andere Funkamateure auch, sogar der Meinung, dass bereits in die letzte Änderung der Amateurfunkverordnung in 2005 sachlich unbegründet Beschränkungen eingeflossen sind, die eine kreative Beschäftigung in diesem Hobby behindern oder sogar einige Experimente unmöglich machen. Der Amateurfunkdienst sollte in technischer Hinsicht so offen wie eben möglich sein für jede Art von Versuchen, wie z.B. mit Modulations- und Übertragungsarten, egal ob analog oder digital. Nur so kann er technisch innovativ

sein und nicht nur mit gekauften Geräten Funkbetrieb ermöglichen, wie er auch mit jedem Handy möglich ist. Jede Reglementierung, die über die oben genannten Ziele von Personenschutz und Störungsvermeidung hinaus geht, ist wirklich überflüssig. Würde man z.B. heute technische Voraussetzungen schaffen, die die im Augenblick genutzten digitalen Betriebsarten bevorzugen, würde man mit großer Sicherheit solche, auch digitale, Betriebsarten ausgrenzen, die in den nächsten Jahren neu entwickelt werden. Anmaßend wäre es, hier die möglichen Entwicklungen voraussehen zu wollen.

Weiterhin wurde in den Pressemitteilungen angemerkt, dass bei der Gesetzesanpassung bisher von Behörden wahrgenommene Aufgaben, wie z.B. die Abnahme der Amateurfunkprüfung und die Koordinierung von Relaisfunkstellen, an private Organisationen und Vereine abgegeben werden könnten. Diese Bestrebungen betrachte ich als eine Gefahr für den Fortbestand des Amateurfunkdienstes in der jetzigen Form.

Im Amateurfunkdienst ist der Selbstbau von Geräten erlaubt, die dann ohne jede weitere Überprüfung im Funkbetrieb eingesetzt werden dürfen. Das kann man grob mit einer Berechtigung vergleichen, sich selbst ein Auto zu bauen und damit ohne Überprüfung durch irgendeine staatlich beauftragte Stelle am Straßenverkehr teilzunehmen. Dass damit von lizenzierten Funkamateuren großes technisches Wissen und Kompetenz sowie Verantwortungsbewusstsein verlangt wird, ist leicht erkennbar. Die Überprüfung dieser Eigenschaften, die Abnahme der Amateurfunkprüfung, wurde deshalb bisher als hoheitliche Aufgabe angesehen und sollte nicht an private Organisationen oder Vereine abgegeben werden. Auch die Berechtigung zur Teilnahme an Funkdiensten wie Flugfunk und Seefunk wird schließlich nicht von privaten Vereinen und Organisationen erteilt, die diesen Bereichen nahestehen. Obwohl, dort kommen nur industriell gefertigte Geräte mit besonderer Zulassung zum Einsatz. Gefahren für Personen und Störungen durch die Nutzung der Geräte sind deshalb weitgehend ausgeschlossen. Und die Prüfung für die Zulassung zur Teilnahme am Flug- oder Seefunkdienst befasst sich vorrangig mit der geordneten Übertragung von Nachrichten und weniger mit technischen Aspekten.

Kein Verein wird je gegen seine eigenen Interessen handeln. Ist er berechtigt Prüfungen abzunehmen, wird er zumindest langfristig bestrebt sein, deren Niveau abzusenken, damit nicht durchgefallene Aspiranten sein Ansehen schwächen. Und welche Folgen mangelndes Wissen im Amateurfunk haben kann, wurde oben bereits klagemacht.

Das Interesse privater Vereine und Organisationen an der Übernahme bisher hoheitlicher Aufgaben wird naturgemäß groß sein. Neben dem Gewinn an Einfluss und Ansehen wird man auch den psychologischen Druck für eine Mitgliedschaft schätzen. Jedes Mitglied wird sich im Verein eine bevorzugte Behandlung erhoffen, selbst in Bereichen, in denen es nicht sein darf. Aber vielleicht sind ja auch für Vereinsmitglieder sogar Rabatte bei den laufenden Kosten für die Amateurfunklizenz möglich?

Weiterhin stellen die mit der Verwaltung des Amateurfunkdienstes verbundenen Tätigkeiten auch eine Einnahmequelle dar, die private Vereine und Organisationen gerne für sich in Anspruch nehmen würden. In wie weit in diesem Zusammenhang bei einer Aufgabenübertragung verwaltungsrechtliche Vorgaben, wie z.B. notwendige Ausschreibungen, Erarbeitung von Regeln für Qualifikationsnachweise, berücksichtigt werden müssen und Kosten verur-

sachen, kann ich nicht übersehen. Schließlich ist auch zu berücksichtigen, dass nach einer Übertragung Personal für die Kontrolle und Aufsicht der beauftragten, privaten Stellen bereitzustellen ist. Vielleicht sind die Kosten für die öffentliche Hand am Ende höher, als wenn man die Tätigkeiten gleich bei einer staatlichen Stellen gelassen hätte. Der Aufwand für die Verwaltung des Amateurfunkdienstes ist überschaubar. Die Zahl der etwa 74000 Amateurfunklizenzen, Relaisfunkstellen, Clubstationen usw. eingeschlossen, ist schließlich nicht zu vergleichen mit der Anzahl der ausgegebenen Kraftfahrzeug-Führerscheine.

Für den einzelnen Funkamateurl würden wohl langfristig die Kosten auch steigen, da er ja dann sowohl Arbeiten der öffentlichen Hand bezahlen muss (TKG, EMVG) als auch die Aufwendungen der privaten Stelle. Und wer wird die Kostenspirale bremsen, wenn die private Stelle immer höhere Aufwendungen in Anrechnung bringt? Mitglieder des *Deutschen Amateur-Radio-Club e.V (DARC)* haben solche Entwicklungen gerade in der letzten Zeit schmerzhaft erfahren müssen.

In den Pressemitteilungen wurde als Interessent für die Übernahme von Aufgaben aus dem Amateurfunkdienst, deklariert auch als Teile einer *Selbstverwaltung*, der *Runde Tisch Amateurfunk (RTA)* genannt. Der Begriff einer *Selbstverwaltung* setzt aber voraus, dass zumindest doch ein sehr großer Teil der *verwalteten* Personen Mitglieder dieses Kreises sind. Das ist hier aber nicht der Fall. Allen im RTA zusammengeschlossenen Vereinen und Interessengruppen gehören geschätzt nur etwa die Hälfte der lizenzierten Funkamateure an, wovon der den RTA beherrschende *DARC* etwa 34000 Mitglieder zählt. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass nicht alle Vereinsmitglieder hier lizenzierte Funkamateure sind. Der *DARC* verlor von 2014 auf 2015 mehr als 9 Prozent seiner Mitglieder, von 2000 bis 2015 sogar mehr als 30 Prozent. Alle diese Zahlen stammen aus öffentlich zugänglichen Pressemeldungen, und man sollte sie kennen, wenn ein Alleinvertretungsanspruch des RTA oder *DARC* für die Funkamateure eingefordert wird. Wenn bei einer Novellierung der Gesetze repräsentative Meinungen der Funkamateure gefragt sind, müssen die Antworten nicht unbedingt von Lobbyisten kommen. Ein Fragebogen auf der Internet-Seite der Bundesnetzagentur zum Herunterladen, Ausfüllen und Rücksenden an das Ministerium wäre auch eine Möglichkeit. Der Amateurfunk ist ein kommunikatives Medium, und eine solche Möglichkeit zur Mitwirkung würde sich sehr schnell herumsprechen und Erfolge zeigen.

Meiner Überzeugung nach wird bei einer Abtretung von hoheitlichen Aufgaben im Amateurfunkbereich an private Institutionen oder Vereine langfristig der Amateurfunkdienst in Deutschland Schaden nehmen. Und sein Ansehen im Ausland wird leiden aufgrund von abnehmendem Wissen und Kompetenz der ausübenden Personen.

Mit freundlichen Grüßen

(Meinolf Bräutigam)